

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Liegenschaften

Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben für die Vornahme einer Kapitaleinlage beim Regiebetrieb "Freiheitshalle und Volksfestplatz" bzw. die Zahlung eines Betriebskostenzuschusses an den Regiebetrieb "Freiheitshalle und Volksfestplatz"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
12.12.2022	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
15.12.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Zur Entlastung des Haushaltsjahres 2023 schlägt Unternehmensbereich 3 vor, den an sich erst 2023 zu leistenden Betriebskostenzuschuss des kameralen Kernhaushaltes in der Höhe von 1,9 Mio. € an den Regiebetrieb „Freiheitshalle und Volksfestplatz“ aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer bereits im Jahr 2022 zu zahlen. Damit kann der Verwaltungshaushalt 2023 entlastet werden.

Alternativ hierzu kann dieser Betriebskostenzuschuss von 1,9 Mio. € im Jahr 2022 als Kapitaleinlage beim Regiebetrieb „Freiheitshalle und Volksfestplatz“ erfolgen. Damit besteht die Möglichkeit, diese Ausgabe noch im Vermögenshaushalt 2022 zu buchen und auch damit das Jahr 2023 zu entlasten.

Die Entscheidung, welcher Weg letztlich erfolgt, soll der Verwaltung überlassen werden. Beide Alternativen setzen aber die Zustimmung des Stadtrates voraus:

- bei der Zahlung als Betriebskostenzuschuss stellt dies eine überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 84040.71500 € dar bzw.
- bei der Einbringung einer Kapitaleinlage stellt dies eine außerplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 84040.93000 dar.

Nach Zugang des Stabilisierungshilfebescheides für 2022 am 08.12.2022 schlägt die Verwaltung die Alternative „Einbringung einer Kapitaleinlage“ vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bereitstellung von 1,9 Mio. € bei Haushaltsstelle 84040.93000 für die Leistung als außerplanmäßige Ausgabe des Jahres 2022 durch die Verwendung von Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer im Jahr 2022 wird zugestimmt.

II. Zur Beschlussfassung im Stadtrat am 15.12.2022

Hof, 12.12.2022
Stadt Hof
Unternehmensbereich 3

Fischer
Stadtkämmerer